

**Grundstückspflege und Reparatur des Zauns am
Eckgrundstück St.-Veit-Straße 17/Kreillerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02635
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 09.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17230

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02635

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 26.08.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim hat am 09.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Zaun am Eckgrundstück St.-Veit-Straße 17/Kreillerstraße repariert werden sowie eine regelmäßige Grundstückspflege erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Einfriedungen von Grundstücken befinden sich im Privatbesitz des/der jeweiligen Grundstückseigentümers*in. Die Landeshauptstadt München kontrolliert regelmäßig die öffentlichen Verkehrsflächen auf ihre Sicherheit. Hierbei werden auch Schäden an Einfriedungen, soweit sie die Sicherheit der anliegenden Verkehrsflächen betreffen, oder Überwuchs von Anpflanzungen aufgenommen. Missstände werden dem/der jeweiligen Grundstückseigentümer*in mitgeteilt, mit der Aufforderung, diese zu beseitigen.

Die Einfriedung des genannten Grundstücks weist keine Mängel auf, die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit des angrenzenden Gehwegs haben. Auch konnte bei einer Kontrolle kein störender Überwuchs festgestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02635 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Einfriedung des genannten Grundstücks liegt in Privateigentum und weist keine Mängel auf, die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit des angrenzenden Gehwegs haben. Auch konnte bei einer Kontrolle kein störender Überwuchs festgestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02635 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25312

An das Baureferat - T22/Ost

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.